

24.02.2026

Bundesministerium (BMAS) reagiert auf Brandbrief des DSSV

Übergangsregelung zur Scheinselbstständigkeit verlängert

Hamburg, 24.02.2026 – Auf massives Drängen des DSSV e. V. in enger Abstimmung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie weiteren Wirtschafts- und Branchenverbänden wurde die Übergangsregelung zur sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Lehrkräften verlängert. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2026 befristete Regelung gilt nun bis zum 31. Dezember 2027.

Mit der Verlängerung reagiert der Gesetzgeber auf die weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheit in der Praxis. Eine offizielle Veröffentlichung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales steht derzeit noch aus. Nach vorliegenden, inoffiziellen Informationen wird die Verlängerung der Übergangsregelung jedoch umgesetzt.

DSSV-Brandbrief setzte entscheidenden Impuls

Der DSSV hatte frühzeitig vor den gravierenden wirtschaftlichen und strukturellen Folgen der bestehenden Rechtsunsicherheit gewarnt. In einem Brandbrief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales forderte der Verband nachdrücklich sowohl die Verlängerung der Übergangsregelung als auch eine zügige und praxisnahe gesetzliche Neuregelung.

Besonders kritisierte der DSSV, dass trotz laufender Übergangsfrist weiterhin kein belastbarer Referentenentwurf vorliegt. Dadurch sind zehntausende selbstständig tätige Trainerinnen und Trainer sowie deren Auftraggeber nach wie vor erheblichen recht-

lichen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Die nun beschlossene Verlängerung stellt daher einen wichtigen Zwischenerfolg dar, kann jedoch eine dauerhafte gesetzliche Lösung nicht ersetzen.

Der DSSV wird den weiteren Gesetzgebungsprozess eng begleiten, seine Mitglieder fortlaufend informieren und konkrete Handlungsempfehlungen, Checklisten sowie Online-Seminar zur Verfügung stellen. Ziel bleibt eine rechtssichere, transparente und praxistaugliche Neuregelung, die moderne Kooperationsmodelle nicht pauschal unter Generalverdacht stellt.

Über DSSV e. V. – Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen

Der DSSV ist Europas größter Arbeitgeberverband für die Fitnesswirtschaft. Er zählt zu den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und über die Arbeitgebervereinigung Business-Europe auf EU-Ebene vertreten. Seit mehr als 40 Jahren ist es das Ziel des DSSV, die Interessen der Fitnesswirtschaft in der Öffentlichkeit gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Verbänden und anderen Organisationen und Kammern zu vertreten. Weitere wichtige Ziele: Stärkung der Anerkennung von Fitness- und Gesundheitsanlagen als Teil des Gesundheitssystems und Erhöhung der Marktdurchdringung in Deutschland: www.dssv.de.